

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des angegebenen Unternehmens, ohne dadurch ein etwaiges, gesetzlich begründetes Recht Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme zu beeinträchtigen. Die Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, soweit im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Atax Treuhand GmbH keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

## **Prüfungsbericht**

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2022

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier,  
Simmern-Trabach und An Nahe und Glan gemeinnützige  
GmbH  
Trier

**Inhaltsverzeichnis**

Anlagenverzeichnis .....	3
Abkürzungsverzeichnis .....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	6
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	6
1.    Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....	6
II.    Wirtschaftliche Gefahren und Regelverstöße .....	6
1.    Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen ...	6
2.    Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen und sonstige Vorschriften .....	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	7
D. Durchführung der Prüfung.....	10
I.    Gegenstand der Prüfung .....	10
II.   Art und Umfang der Prüfungsdurchführung .....	10
E. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
I.    Vorjahresabschluss .....	12
II.   Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	12
III.  Jahresabschluss.....	12
IV.  Lagebericht.....	13
F. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
I.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	13
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts.....	14

**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 5 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
BG	Berufsgenossenschaft
Bzw.	Beziehungsweise
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
KZVK	Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
Usw.	Und so weiter
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche

## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier, Simmern-Trabach und An Nahe und Glan gemeinnützige GmbH, Trier – im Folgenden auch kurz „Diakonisches Werk“ oder „Gesellschaft“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2022 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Den uns erteilten Prüfungsauftrag haben wir mit unserem Schreiben vom 13. März 2023 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den Kriterien des § 267 Abs. 2 HGB als klein und damit als nicht prüfungspflichtig einzustufen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Die Geschäftsführung hat zulässigerweise auf die Aufstellung eines Lageberichtes (§264 Abs. 1 Satz 4 HGB) verzichtet.

Deshalb ist unsererseits eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Geschäftsführung nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich.

### **II. Wirtschaftliche Gefahren und Regelverstöße**

#### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen vor.

#### **2. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen und sonstige Vorschriften**

Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse über derartige Unrichtigkeiten und Verstöße hervorgebracht.

### **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) für das Geschäftsjahr 2022 der Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier, Simmern-Trabach und An Nahe und Glan gemeinnützige GmbH, Trier, unter dem Datum vom 04. Juli 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier, Simmern-Trabach und An Nahe und Glan gemeinnützige GmbH, Trier

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier, Simmern-Trabach und An Nahe und Glan gemeinnützige GmbH, Trier, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise,



die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

## **D. Durchführung der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft. Unser Urteil über den Jahresabschluss erteilen wir auf dieser Grundlage.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Prüfungsgegenstand ergeben.

### **II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Wir haben die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze untersucht, die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss stichprobenartig geprüft und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses beurteilt.

Diese Prüfung bildet - nach unserem Ermessen - eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Weiterhin erfolgten eine vorläufige Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen, eine grundsätzliche Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie analytische Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

1. Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte,
2. Bilanzierung und Entwicklung des Anlagevermögens
3. Werthaltigkeit der Forderungen und Vollständigkeit Verbindlichkeiten,
4. Bewertung der Rückstellungen, dem Grunde und der Höhe nach,
5. Abweichungsanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung,
6. weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Analyse und Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir folgendermaßen vorgegangen:

Zunächst haben wir die wesentlichen Geschäftsprozesse identifiziert und analysiert. Darauf aufbauend haben wir die diesbezüglichen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen untersucht. Im anschließenden Schritt haben wir geprüft inwieweit die hinsichtlich unseres Prüfungsrisikos relevanten Geschäftsrisiken durch die vorhandenen Mechanismen erfasst und gemindert werden.

Grundlage dieser Prüfung sind unsere Kenntnisse über das Unternehmen, seine Ziele, seine Strategie und sein wirtschaftliches Umfeld. Die Erkenntnisse aus der Bearbeitung dieses Prüfungsfeldes sind die Basis für die anschließende Auswahl analytischer und einzelfallbezogener Prüfungen.

Nicht Gegenstand der Prüfung ist, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten Juni und Juli 2023 durchgeführt.

Sämtliche von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **I. Vorjahresabschluss**

In der Gesellschafterversammlung vom 27.06.2022 ist u.a.

- der von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vorgelegt und festgestellt worden,
- der Geschäftsführung Entlastung erteilt worden.

### **II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen klar geordnet.

Damit entsprechen die Buchführung und die weiteren in Zusammenhang damit geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

### **III. Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gesellschaft abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Das heißt insbesondere, dass die Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung beachtet, der Stetigkeitsgrundsatz befolgt und alle erforderlichen Angaben in den Anhang aufgenommen wurden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **IV. Lagebericht**

In Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB hat die Gesellschaft zulässigerweise auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

#### **F. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt und erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

##### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

**G. Unterzeichnung des Prüfungsberichts**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

St. Ingbert, den 04. Juli 2023

Atax Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Bach  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier, Simmern-Trabach und An Nahe und Glan gemeinnützige GmbH  
Trier

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	P A S S I V A	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>					<b>I. Eingefordertes Kapital</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.331,00			1.766,00	Gezeichnetes Kapital: EUR 90.000,00 (Vj: EUR 68.000,00)	200.000,00			90.000,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>64.236,00</u>			<u>17.930,00</u>	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen: EUR 110.000,00 (Vj: EUR 22.000,00)				
		65.567,00		19.696,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	487.960,31			487.960,31
<b>II. Finanzanlagen</b>					<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
1. Beteiligungen	<u>25.000,00</u>			<u>25.000,00</u>	1. Andere Gewinnrücklagen	<u>475.705,35</u>			<u>475.705,35</u>
		<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>		475.705,35			475.705,35
			90.567,00	44.696,00	<b>IV. Bilanzverlust</b>	<u>-8.342,36</u>			<u>0,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>							1.155.323,30		1.053.665,66
<b>I. Vorräte</b>					<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			0,00	201,00
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>117.000,00</u>			<u>40.600,00</u>	<b>C. Rückstellungen</b>				
		117.000,00		40.600,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	89.909,54			94.190,95
<b>II. Forderungen und sonstige        Vermögensgegenstände</b>					2. Sonstige Rückstellungen	<u>779.202,81</u>			<u>733.672,60</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	911.565,17			269.681,66			869.112,35		827.863,55
2. Forderungen gegen Gesellschafter	54.791,49			49.106,22	<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
3. Eingeforderte ausstehende Einlagen	110.000,00			22.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.787,35			70.889,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>37.809,92</u>			<u>22.695,43</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.213,61			8.653,53
		1.114.166,58		363.483,31	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 44.410,80 (Vj: EUR 30.932,46)	103.045,69			112.294,57
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,        Guthaben bei Kreditinstituten und        Schecks</b>								179.046,65	191.837,92
	<u>981.786,44</u>			<u>1.743.522,81</u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			201.741,28	223.358,79
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.212.953,02	2.147.606,12					
			101.703,56	104.624,80					
			<u>2.405.223,58</u>	<u>2.296.926,92</u>				<u>2.405.223,58</u>	<u>2.296.926,92</u>



Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier, Simmern-Trabach und An Nahe und  
Glan gemeinnützige GmbH  
Trier  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	70.443,48	58.832,95
2. Kostenerstattungen/Zuwendungen	5.945.644,88	3.654.653,46
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	76.400,00	-15.030,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	449.425,89	354.289,09
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-149.565,93</u>	<u>-142.247,05</u>
	-149.565,93	-142.247,05
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.076.650,80	-2.352.298,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-791.458,13</u>	<u>-616.830,90</u>
	-3.868.108,93	-2.969.129,25
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-42.823,71</u>	<u>-46.150,25</u>
	-42.823,71	-46.150,25
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.489.060,04	-843.977,18
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-7.644,36</b>	<b>51.241,77</b>
10. Sonstige Steuern	-698,00	-698,00
<b>11. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)</b>	<b>-8.342,36</b>	<b>50.543,77</b>
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	56.136,23
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	-106.680,00
<b>14. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)</b>	<b>-8.342,36</b>	<b>0,00</b>

## **Anhang zum Jahresabschluss der Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier, Simmern-Trarbach und An Nahe und Glan gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2022**

### **Vorbemerkung**

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen.

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier, Simmern-Trarbach und An Nahe und Glan gGmbH wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Sitz der Gesellschaft ist Trier.

Die Gesellschaft wird unter der Firma „Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier, Simmern-Trarbach und An Nahe und Glan gGmbH“ beim Handelsregister des Amtsgericht Wittlich unter HR B40616 geführt.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 die Größenmerkmale einer kleinen GmbH im Sinne von § 267 Abs. 1-3 HGB auf. Sie wendet freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Umsatzerlöse wurden für das Geschäftsjahr 2022 umgegliedert. Es handelt sich hierbei um eine reine Darstellungssache. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde hierfür eine gesonderte Position „Kostenerstattungen/Zuwendungen“ angelegt, um eine übersichtlichere Darstellung zu gewährleisten.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 3 und 17 Jahren) angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis EUR 800,00) werden grundsätzlich im Jahre des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens betragen im Berichtsjahr EUR 42.823,71. Zum Umlaufvermögen waren keine Abschreibungen erforderlich.

Die Finanzanlagen betreffen zum Bilanzstichtag ausschließlich die 100%-ige Beteiligung an der Integrationshotel des Diakonischen Werkes gGmbH.

Die Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag war es nicht notwendig Einzel- und/oder Pauschalwertberichtigungen zu bilden. Erkennbar uneinbringliche Forderungen sind in den ausgewiesenen Forderungen nicht enthalten.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

## Angaben zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier, Simmern-Trarbach und An Nahe und Glan gGmbH hat mit Gesellschafterbeschluss vom 18. November 2009 (Notar: Dr. Thomas Steinhauer, Ur.-Nr.: 2302/2009-S) die Integrationshotel des Diakonischen Werkes gGmbH i.G. mit Sitz in Trier gegründet. Das Stammkapital wurde in voller Höhe aufgebracht.

Die Integrationshotel des Diakonischen Werkes gGmbH wurde mit Datum vom 2. Februar 2010 beim Handelsregister des Amtsgericht Wittlich unter HR B41215 eingetragen.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Anlage 1 zum Anhang verwiesen. Das Anlagevermögen wird in dem Datev-Modul ANLAG geführt.

### Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber Fördermittelgebern betreffen überwiegend stichtagbezogen noch nicht ausbezahlte, projektgebundene Fördergelder öffentlicher Fördermittelgeber.

Die Forderungen gegenüber Gesellschafter betreffen überwiegend Forderungen aus Spitzabrechnungen von Projekten.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen ausstehende Forderungen gegenüber den drei Betreuungsvereinen Trier, Simmern und Bad Kreuznach sowie aus Kautionsforderungen.

Die Restlaufzeiten der Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2022 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
<b>Forderungen gegenüber Fördermittelgebern</b>	899.089,25 (260.255,88)	899.089,25 (260.255,88)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>Forderungen gegen Gesellschafter</b>	54.791,49 (49.106,22)	54.791,49 (49.106,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	37.809,92 (22.695,43)	32.749,92 (18.435,43)	5.060,00 (4.260,00)	0,00 (0,00)
	<b>991.690,66 (332.057,53)</b>	<b>986.630,66 (327.797,53)</b>	<b>5.060,00 (4.260,00)</b>	<b>0,00 (0,00)</b>

### Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher und Kassenaufnahmeprotokolle auf den Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Saldenbestätigungen der Banken belegt.

## **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Es werden Zahlungen ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen für die Zeit nach dem Stichtag darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Abgrenzung der Miete Januar 2023 für die Hauptverwaltung des Diakonischen Werkes in Trier (TEUR 3) sowie die Abgrenzung von KFZ-Versicherungsprämien 2023 (TEUR 3) und des KZVK-Stärkungsbeitrages 2023 (TEUR 3).

Bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten KZVK handelt es sich um die Aktivierung einer Erstattung im Jahr 2017 aus Sanierungsgeldern (TEUR 107), welche einer Einmalzahlung zur Reduktion des künftigen Stärkungsbeitrages zugeführt wurden. Analog dazu wurde eine Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gebildet. Es erfolgt eine jährliche Reduktion in Höhe des Stärkungsbeitrages auf Grundlage der Ermittlung der KZVK. Im Vorjahr valudierte der Abgrenzungsbetrag mit TEUR 94.

## **Eigenkapital**

### **Jahresfehlbetrag**

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag EUR -8.342,36 erzielt (VJ: Jahresüberschuss EUR 50.543,77).

Das Jahresergebnis ist durch folgende wesentliche Sonderfaktoren beeinflusst:

- Zusammenschluss mit dem Diakonischen Werk Bad Kreuznach und Anschluss eines weiteren Gesellschafters (Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan)
- gestiegene Zuschüsse aus Landesmitteln (TEUR +232), DW-Mitteln (TEUR +1.773) und aus kommunalen Mitteln (TEUR +238)
- Erhöhung der Spendeneinnahmen (TEUR +55)
- Reduktion der EU-Zuschüsse aufgrund Beendigung alter AMIF-Projekte (TEUR -176)
- Anstieg der Personalkosten aufgrund von Aufstockung des Beschäftigungsumfanges und Bewährungsaufstiegen sowie Neueinstellungen zur Implementierung neuer Projekte
- Tarifierhöhung zum 01.04.2022 (1,8%)
- Anstieg der Rückstellungen für Urlaub (TEUR +44) und Überstunden (TEUR +7).
- Übernahme der Personalverwaltung zum 01.01.2022
- Anstieg der Energiekosten (Vorauszahlungen und Spitzabrechnungen).

Die Betriebsmittelrücklage weist im Berichtsjahr einen Betrag in Höhe von EUR 411.600,00 aus. Unter Berücksichtigung des Ausgabevolumens der Gesellschaft reicht die Betriebsmittelrücklage für einen knappen Monat. Steuerlich zulässig sind nach dem Anwendungserlass zur Abgabenordnung zu § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO die Bildung einer Rücklage in Höhe des Mittelbedarfs für eine „angemessene Zeitperiode“.

In 2022 ist eine Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 45.945,50 auszuweisen.

Die Gebundene Rücklage weist im Berichtsjahr einen Stand in Höhe von EUR 18.159,85 aus, welche für die IT-Digitalisierung vorgesehen ist. Die geplante EDV-Umstellung sowie der geplante eigene Glasfaseranschluss konnten in 2022 noch nicht umgesetzt werden. Die Ausführung ist für 2023 beabsichtigt, sofern die Vorarbeiten seitens der Telekom AG zeitnah erfolgen.

## Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen beinhalten solche für mittelbare Pensionsverpflichtungen gem. Art. 28 Abs. 1 HGBEG im Zusammenhang mit der Rückerstattung des Sanierungsgeldes der KZVK. Diese werden analog zum Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Entwicklung	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
drohende Rückzahlung aus Fördermitteln	631.800,60	151.172,89	81.152,39	222.044,00	621.519,32
Urlaub	51.350,00	51.350,00	0,00	95.000,00	95.000,00
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten Berufsgenossenschaft	12.742,00	2.448,51	0,00	0,00	10.293,49
Mehrstunden	1.000,00	1.000,00	0,00	4.800,00	4.800,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	16.690,00	16.690,00	0,00	23.400,00	23.400,00
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	5.740,00	5.158,38	581,62	6.040,00	6.040,00
Teamleiterzulage	10.350,00	10.350,00	0,00	14.150,00	14.150,00
Pensions- und ähnliche Rückstellungen	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00
	94.190,95	4.281,41	0,00	0,00	89.909,54
	<b>827.863,55</b>	<b>246.451,19</b>	<b>81.734,01</b>	<b>369.434,00</b>	<b>869.112,35</b>

Die Personalarückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen (TEUR +54). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Rückstellungen für Urlaub (TEUR +44) und für Mehrstunden (TEUR +7).

Analog zum Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bzgl. der im Jahr 2017 erfolgten Erstattung des Sanierungsgeldes der KZVK wurde eine Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen gebildet. Es wird eine jährliche Reduktion in Höhe des Stärkungsbeitrages auf Grundlage der Ermittlung der KZVK vorgenommen.

Die Rückstellungen für drohende Rückzahlungsverpflichtungen aus Fördermitteln lagen stichtagsbezogen etwa auf Vorjahresniveau.

Die Rückstellungen für drohende Rückzahlungen aus Fördermitteln haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
droh RZ Vorfinanzierung ERF 2013 IM	33.135,74	0,00	33.135,74	0,00	0,00
droh. RZ Zuschuss Land Sucht 2015	21.200,00	0,00	0,00	0,00	21.200,00
droh. RZ Restmittel PSZ Kosovo 2015	9.646,49	0,00	9.646,49	0,00	0,00
droh. RZ Landesmittel PSZ TR 2015	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
droh. RZ Kürzung Landesmittel Sucht 2015	14.700,00	0,00	0,00	0,00	14.700,00
droh. RZ Landesmittel AMIF R. 2015	5.300,00	0,00	0,00	0,00	5.300,00
droh. RZ Landesmittel AMIF R. 2016	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
droh. RZ Landesmittel Afa Hermeskeil 2016	5.930,00	0,00	0,00	0,00	5.930,00
Schätzung Weiterltg. EU- Mittel an STAMI AMIF R. 2016	17.416,34	0,00	0,00	0,00	17.416,34
evtl. nicht aner. Ausgaben AMIF R. 2016	10.500,00	0,00	0,00	0,00	10.500,00
evtl. nicht aner. Ausgaben AMIF MFD 2016	5.400,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00
evtl. nicht aner. Ausgaben AMIF Asyl 2016	9.100,00	0,00	0,00	0,00	9.100,00
evtl. nicht aner. Ausgaben PSZ TR 2016	14.000,00	5.179,80	8.820,20	0,00	0,00
droh. RZ Minderausgaben KKR Sim. 2017	2.613,05	0,00	2.613,05	0,00	0,00
droh. RZ Minderausgaben RC 2018	2.700,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00
droh. RZ Minderausgaben EU AMIF R. 2018	45.800,00	0,00	0,00	0,00	45.800,00
noch nicht weitergel. Landesmittel CV NppA TR 2020	30.510,00	25.918,13	4.591,87	0,00	0,00
noch nicht weitergel. Landesmittel CV S+V TR 2020	56.620,00	47.491,25	9.128,75	0,00	0,00
droh. RZ ÜZ Landesmittel AMIF R. 2018/2019	37.140,00	0,00	0,00	0,00	37.140,00
noch nicht weitergel. EU- Mittel STAMI AMIF R. 2018/2019	19.000,00	0,00	0,00	0,00	19.000,00
droh. RZ EU-Mittel U2 Pistalo 2020	11.904,98	0,00	0,00	0,00	11.904,98
droh. RZ nicht verbr. Soforthilfen Fluthilfe 2021	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
noch nicht weitergel. Landesmittel CV PSZ TR 05- 12/2021	45.384,00	0,00	0,00	0,00	45.384,00
noch nicht weitergel. Landesmittel CV PSZ TR 01- 04/2021	21.550,00	20.142,79	1.407,21	0,00	0,00
noch nicht weitergel. Landesmittel CV Nppa TR 2021	60.100,00	0,00	0,00	0,00	60.100,00
noch nicht weitergel. Landesmittel CV S+V TR 2021	84.900,00	0,00	0,00	0,00	84.900,00
noch nicht weitergel. EU- Mittel CV AMIF Prot. 2021	37.700,00	37.691,75	8,25	0,00	0,00
droh. RZ Überschuss JMD 2021	2.850,00	2.164,87	685,13	0,00	0,00
droh. RZ Überschuss RC 2021	15.700,00	4.584,30	11.115,70	0,00	0,00
noch nicht weitergel. Landesmittel CV PSZ TR 01- 04/2022	0,00	0,00	0,00	20.994,00	20.994,00

noch nicht weitergel. Landesmittel CV PSZ TR 05- 12/2022	0,00	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
noch nicht weitergel. Landesmittel CV NppA TR 2022	0,00	0,00	0,00	39.480,00	39.480,00
noch nicht weitergel. Landesmittel 2022 CV S+V TR 2022	0,00	0,00	0,00	81.525,00	81.525,00
noch nicht weitergel. EU- Mittel CV AMIF Prot. 2022	0,00	0,00	0,00	9.645,00	9.645,00
droh. RZ ÜZ Landesmittel Zusatzmittel PST TR 2022	0,00	0,00	0,00	4.750,00	4.750,00
droh. RZ Überschuss JMD 2022	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
droh. RZ Überschuss RC 2022	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
droh. RZ Landesmittel Rückkehr 1. HJ 2022	0,00	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00
droh. RZ Landesmittel Rückkehr 2. HJ 2022	0,00	0,00	0,00	15.950,00	15.950,00
	<b>631.800,60</b>	<b>151.172,89</b>	<b>81.152,39</b>	<b>222.044,00</b>	<b>621.519,32</b>

Im Geschäftsjahr 2022 wurden drei Alt-Rückstellungen aufgelöst, da diese nicht mehr beansprucht werden (TEUR 45).

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in dem nachfolgend aufgeführten Verbindlichkeiten-Spiegel zusammengefasst dargestellt:

	Stand 31.12.2022 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	55.764,49 (52.214,82)	55.764,49 (52.214,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>Verbindlichkeiten gegenüber nichtöffentlichen Fördermittelgebern</b>	15.022,86 (18.675,00)	15.022,86 (18.675,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</b>	5.213,61 (8.653,53)	5.213,61 (8.653,53)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	103.045,69 (112.294,57)	103.045,69 (112.294,57)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<b>179.046,65 (191.837,92)</b>	<b>179.046,65 (191.837,92)</b>	<b>0,00 (0,00)</b>	<b>0,00 (0,00)</b>

Neben den laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 56) bestehen Verbindlichkeiten aus nichtöffentlichen Fördermitteln (TEUR 15) gegenüber dem Bistum Trier. Diese beinhalten die Verwaltungskostenerstattung 2022 im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Familienberatung und wurden in 2023 beglichen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Kostenfaktoren zusammen:

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Betreuungsvereinen Trier und Simmern (TEUR 12; VJ TEUR 21) beinhalten die Verrechnungen von Personal- und Verwaltungskosten. Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 44 wurden in 2023 ausgeglichen. Des Weiteren sind sonstige

Verbindlichkeiten (TEUR 34; VJ TEUR 50) für Stiftungsbeihilfen aus der Schwangerenberatung sowie noch weiterzuleitende Spenden für Projekte im Kosovo enthalten.

Zum Bilanzstichtag lagen keine vermerkpflchtigen Eventualverbindlichkeiten vor.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 202) sind im Berichtsjahr bereits gezahlte Zuschüsse und nicht verbrauchte zweckgebundene Spendeneinnahmen enthalten, die jedoch fortlaufende Projekte im Jahr 2023 betreffen.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2022 TEUR	2021 TEUR
jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverpflichtungen	152	129

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum resultiert im Wesentlichen aus Neuanmietungen von Büroflächen, Mietpreisanpassungen und zusätzlichen Leasingverträgen für Multifunktionsgeräte und Jobrädern von Mitarbeitenden.

Für das Berichtsjahr 2023 wird ein Kostenfaktor für diese finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 160 erwartet.

### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse und Kostenerstattungen/Zuwendungen

Die Umsatzerlöse wurden für das Geschäftsjahr 2022 erstmalig umgegliedert. Es handelt sich hierbei um eine reine Darstellungssache. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde hierfür eine gesonderte Position „Kostenerstattungen/Zuwendungen“ angelegt, um eine übersichtlichere Darstellung zu gewährleisten.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Zuschüsse/Erstattungen wellcome	184,75	703,75
sonstige Erträge BTV Bad Kreuznach	4.389,77	0,00
sonstige Erträge BTV Simmern	18.467,31	14.437,23
sonstige Erträge BTV TR	27.691,03	26.194,60
sonstige Mieteinnahmen	240,00	240,00
sonstige Erträge MPU/PMR	4.990,00	3.540,00
sonstige Erträge Weiterberechnung an Caritasverband	6.553,39	4.040,67
sonstige Erträge ARS/Nachsorge	1.187,23	1.201,70
sonstige Erträge Seminare/Tagungsbeiträge	6.740,00	8.475,00
	70.443,48	58.832,95

Die sonstigen Erträge BTV Bad Kreuznach, Simmern und Trier beinhalten im Wesentlichen die Weiterberechnung von Verwaltungskosten und Materialausgaben.



Die neue GuV-Position „Kostenerstattungen/Zuwendungen“ besteht aus folgenden Einzelkonten:

	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Zuschüsse Kirchenkreise (Gesellschafter)	1.085.514,16	800.982,87
Zuschüsse Land	1.335.118,27	1.103.324,57
Zuschüsse Stadt TR/Kreisverwaltungen	791.258,94	552.799,24
Zuschüsse EU	201.596,32	377.869,18
Zuschüsse DW RWL/DW EKD etc.	2.286.584,62	513.234,29
Zuschüsse Alofond	24.000,00	16.000,00
Zuschüsse div. Kirchengemeinden	1.278,00	1.278,00
Sonstige Zuschüsse	4.653,98	509,85
Rückzahlung (periodenfremde) Zuschüsse Land/Stand/KV	-44.213,51	-12.165,76
periodenfremde Zuschüsse Stadt/KV	31.427,76	118.049,99
Zuschüsse Landeskirchenamt	59.127,96	76.553,00
Erstattungen Rentenversicherung	32.532,38	41.713,23
Zuschüsse Landesamt MZ (Stiftungsbeihilfe Schwangerenberatung)	136.766,00	64.505,00
	<b>5.945.644,88</b>	<b>3.654.653,46</b>

Die Zuschüsse/Zuwendungen sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 2.291 gestiegen.

In den Zuschüssen Kirchenkreise sind laufende Finanzzuweisungen der Ev. Kirchkreise Trier (TEUR 560), Simmern-Trarbach (TEUR 170) sowie An Nahe und Glan (TEUR 224) enthalten. Im Berichtsjahr hat der Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach darüber hinaus zweckgebundene Zuschüsse zur Finanzierung der Suchtberatungsstelle (TEUR 32) und der Flüchtlingsarbeit (TEUR 3) geleistet. Der Ev. Kirchenkreis Trier hat die Finanzierung der Flüchtlingsarbeit mit einem zusätzlichen Zuschuss in Höhe von TEUR 52 unterstützt. Der Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan entrichtete für das erste Halbjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von TEUR 42 zur Finanzierung der ansässigen Migrationsberatung.

Durch den Zusammenschluss mit dem Diakonischen Werk Bad Kreuznach sind auch die Zuschüsse Land für die Fachbereiche Schwangerenberatung (TEUR +95), Schuldnerberatung (TEUR +60) sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatung (TEUR +42) gestiegen. Das Gleiche gilt für den Bereich Zuschüsse Stadt/Kreisverwaltungen. Hier erhöhten sich die Einnahmen für die Schwangerenberatung um TEUR 84, für die Schuldnerberatung um TEUR 103 und für die Ehe-, Familien-, Lebensberatung um TEUR 60.

Durch das Auslaufen alter AMIF-Projekte gingen die EU-Einnahmen um TEUR 176 zurück.

Die größte Steigerung ist im Bereich Zuschüsse DW RWL/DW EKD festzustellen. Dies ist zum einem auf die Einführung zweier neuer Projekte (Zusatzmittel Psychosoziales Zentrum Trier und Migrationsberatung Bad Kreuznach) zurückzuführen (TEUR +112). Zum anderen wurden in der Flüchtlingshilfe erstmalig Haushaltsbeihilfen und Wiederaufbauhilfen bewilligt und an Klient:innen ausgezahlt (TEUR 1.500).

**Sonstige betriebliche Erträge**

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
periodenfremde Erträge	8.272,03	6.099,02
sonstige betriebliche Erträge	26.198,72	21.365,76
Erträge Auflösung von Rückstellungen	81.734,01	6.867,55
Auszahlungen Härtefond	-5.127,96	-3.053,00
Spenden mit Zuwendungsbescheinigung	93.830,11	38.289,45
Spenden ohne Zuwendungsbescheinigung	2.184,10	693,17
zweckgebundene Spenden und Kollekten Kosovo	22.307,92	14.076,62
Sonstige Spenden und Kollekten, erhaltene Bußgelder	4.764,96	9.730,69
Erträge Auflösung sonstige steuerliche Rücklagen	201,00	2.484,00
Erträge aus Herabsetzung EWB Forderungen	0,00	225,00
Mittelabrufe Kosovo	215.061,00	177.510,83
steuerneutrale Einnahmen (Vorabliquidation Hotel Vinum)	0,00	80.000,00
	<b>449.425,89</b>	<b>354.289,09</b>

Die Sonstigen betrieblichen Erträge liegen TEUR 95 über denen des Vorjahres und betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Spendeneinnahmen stiegen ebenfalls durch den Zusammenschluss mit dem Diakonischen Werk Bad Kreuznach. Im Berichtsjahr erfolgte letztmalig die Auflösung des Sonderpostens.

**Materialaufwand**

Unter dem Posten Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 150; VJ TEUR 142) sind alle Aufwendungen enthalten, die unmittelbar dem Satzungsgeschäft des Diakonischen Werkes Trier, Simmern-Trarbach und An Nahe und Glan dienen und liegt mit TEUR 8 knapp über dem Vorjahreswert. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich aus Dolmetscherhonoraren (TEUR 42), Honorarleistungen Externe (TEUR 49), Reisekosten Externe (TEUR 8) sowie Fremdleistungen/Fremdarbeiten (TEUR 50) zusammen.

**Personalaufwand**

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 84,75 (Vorjahr 65,50) Angestellte. Der Personalaufwand lag bei TEUR 3.868 (Vorjahr TEUR 2.969) und somit bei ca. TEUR 46 (Vorjahr TEUR 45) je Mitarbeiter. Der Personalaufwand ist aufgrund von Neueinstellungen, der Erhöhung des Beschäftigungsvolumens einzelner Mitarbeitenden sowie auf Bewährungsaufstiege zurückzuführen. Des Weiteren trugen die ab 01. April 2022 gültige Tarifsteigerung (1,8%) und der Zusammenschluss mit dem Diakonischen Werk Bad Kreuznach zur Erhöhung des Personalaufwandes bei.

**Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden planmäßig und linear entsprechend den Vorjahresabschreibungen auf der Grundlage der steuerlichen Abschreibungstabellen fortgeführt. Sie betreffen ausschließlich das Sachanlagevermögen. Sie lagen geringfügig (TEUR 3) unter denen des Vorjahres.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 2.489) liegen mit TEUR 1.645 deutlich über denen des Vorjahres.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Auszahlung der Haushalts- und Wiederaufbaubehilfen im Bereich der Fluthilfe (TEUR 1.563; VJ TEUR 126), die Umlage des

kirchlichen Verwaltungsamtes für die EDV-Betreuung (TEUR 17; VJ TEUR 13), die Umlage W+ST L-Consult für die Personalabrechnung (TEUR 22; VJ TEUR 21), Raumkosten (TEUR 182; VJ TEUR 162), KFZ-Kosten (TEUR 21; VJ TEUR 19), Reisekosten (TEUR 22; VJ TEUR 14), Telefonkosten (TEUR 31; VJ TEUR 27) sowie Bürobedarf/Beiträge (TEUR 36; VJ TEUR 25).

Die periodenfremden Aufwendungen (TEUR 7; VJ TEUR 6) betreffen hauptsächlich Kosten für nicht ausreichende Rückstellungen bzgl. Rückzahlung Landesmittel PSZ Trier 2015 (TEUR 3), für den BG-Beitrag 2021 (TEUR 1,5) sowie für die Jahresabschlussprüfung 2021 (TEUR 0,5). Des Weiteren sind Nachberechnungen aus dem 13. Gehaltslauf 2021 (TEUR 2) und eine Nachzahlung für SV-Beiträge 2018-2021 aus der Betriebsprüfung (TEUR 1) enthalten. Darüber hinaus diverse Beträge im Einzelnen kleiner EUR 500,00.

### Abschreibungen auf Finanzanlagen

Der Beteiligungsbuchwert an der Integrationshotel des Diakonischen Werkes gGmbH (ursprünglich TEUR 135) betrug im Berichtsjahr TEUR 25. Die Beteiligung betrifft aktuell nur noch die eingebrachte Stammeinlage.

### Sonstige Pflichtangaben

#### Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf gerundet 85 (Vorjahr 66).

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Angestellte incl. Geschäftsführer	58	56	58	63	66	85
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
	58	56	58	63	66	85

### Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2022 hat Herr Carsten Stumpfenhorst die Geschäfte des Diakonischen Werkes Trier, Simmern-Trarbach und An Nahe und Glan geführt.

Der Geschäftsführer ist für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Für ein einzelnes konkretes Rechtsgeschäft können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

### Beteiligungen

Die Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier, Simmern-Trarbach und An Nahe und Glan gGmbH hat mit Gesellschaftervertrag vom 18. November 2009 (Notar: Dr. Thomas Steinhauer, Ur.Nr.: 2302/2009-S) die Integrationshotel des Diakonischen Werkes gGmbH i.G. gegründet. Das Stammkapital (EUR 25.000,00) wurde vollständig aufgebracht.

Das Finanzamt Trier hat gemäß Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid vom 03. Juli 2019 festgestellt, dass sich die Steuerpflicht des Integrationshotels des Diakonischen Werkes gGmbH ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erstreckt. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff AO dient.

Die Integrationshotel des Diakonischen Werkes gGmbH wurde mit Datum vom 2. Februar 2010 beim Handelsregister des Amtsgericht Wittlich unter HR B41215 eingetragen.

Die Geschäftstätigkeit des Integrationshotels wurde zum 31. Dezember 2019 eingestellt. Aktuell befindet sich die Gesellschaft in der Liquidation.

### **Pensionsverpflichtungen aus Stärkungsbeiträgen**

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Schwanenwall 11, 44135 Dortmund hat aufgrund der Unterdeckung der Versorgungszusagen beginnend mit dem Jahr 2019 für einen Zeitraum von 25 Jahren (bis 2043) einen Stärkungsbeitrag zur Schließung der Finanzierungslücke erhoben. In Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Erstattung des Sanierungsgeldes aus Vorjahren (TEUR 107), die jedoch in eine Einmalzahlung zur Reduktion des künftig zu leistenden Stärkungsbeitrages umgewidmet wurde. Aus diesem Grund wurde eine Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen erstmalig im Berichtsjahr 2018 analog zum Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Darüber hinausgehende Rückstellungen zum Stärkungsbeitrag wurden nicht gebildet.

54292 Trier, den 30. Juni 2023

Die Geschäftsführung

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier, Simmern-Trabach und An Nahe und Glan gemeinnützige GmbH  
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 1.1.2022 EUR	Abschreibungen Berichtsjahr EUR	Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Abgängen EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<b>I. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.921,65	0,00	0,00	15.921,65	14.155,65	435,00	0,00	14.590,65	1.331,00	1.766,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.521,00	88.761,71	81.852,86	238.429,85	213.591,00	42.388,71	81.785,86	174.193,85	64.236,00	17.930,00
	247.442,65	88.761,71	81.852,86	254.351,50	227.746,65	42.823,71	81.785,86	188.784,50	65.567,00	19.696,00
<b>II. Finanzanlagen</b>										
1. Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	272.442,65	88.761,71	81.852,86	279.351,50	227.746,65	42.823,71	81.785,86	188.784,50	90.567,00	44.696,00

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier, Simmern-Trabach und An Nahe und Glan gemeinnützige GmbH, Trier

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier, Simmern-Trabach und An Nahe und Glan gemeinnützige GmbH, Trier, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen,

die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

St. Ingbert, den 04. Juli 2023

Atax Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Bach  
Wirtschaftsprüfer



## Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

### Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	66	2,7	20	0,9	46	230,0
Finanzanlagen	25	1,0	25	1,1	0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>91</b>	<b>3,7</b>	<b>45</b>	<b>2,0</b>	<b>46</b>	<b>102,2</b>
<b>Langfristig gebundene Mittel</b>	<b>91</b>	<b>3,7</b>	<b>45</b>	<b>2,0</b>	<b>46</b>	<b>102,2</b>
Vorräte	117	4,9	41	1,8	76	185,4
Lieferforderungen	911	38,0	269	11,7	642	238,7
Forderungen gegen Gesellschafter	55	2,3	49	2,1	6	12,2
Eingeforderte ausstehende Einlagen	110	4,6	22	1,0	88	400,0
Sonstige Vermögensgegenstände	37	1,5	23	1,0	14	60,9
Liquide Mittel	982	40,8	1.743	75,8	-761	-43,7
<b>Kurzfristiges Umlaufvermögen</b>	<b>2.212</b>	<b>92,1</b>	<b>2.147</b>	<b>93,4</b>	<b>65</b>	<b>3,0</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	102	4,2	105	4,6	-3	-2,9
<b>Kurzfristig gebundene Mittel</b>	<b>2.314</b>	<b>96,3</b>	<b>2.252</b>	<b>98,0</b>	<b>62</b>	<b>2,8</b>
<b>AKTIVA</b>	<b>2.405</b>	<b>100,0</b>	<b>2.297</b>	<b>100,0</b>	<b>108</b>	<b>4,7</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 108 T€ erhöht. Dabei trägt das Anlagevermögen einen Anteil von 3,7 %, das Umlaufvermögen einen Anteil von 92,1 % und der Rechnungsabgrenzungsposten einen Anteil von 4,2 % am Gesamtvermögen der Gesellschaft.

Das Anlagevermögen ist dabei um insgesamt 46 T€ angestiegen, was insbesondere auf Investitionen in ein Fahrzeug sowie diverse Betriebsausstattungen zurückzuführen ist.

Die Position der Vorräte ist im Geschäftsjahr um 76 T€ angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus unfertigen Leistungen für unterschiedliche Förderprojekte.

Ein weiterer Anstieg ist in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen festzustellen. Dieser beträgt 642 T€ und bezieht sich auf Forderungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Position der ausstehenden Einlage hat sich im Geschäftsjahr ebenfalls um 88 T€ erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus dem Beitritt des Kirchenkreises An Nahe und Glan zum Diakonischen Werk.

Die liquiden Mittel haben sich im Geschäftsjahr um 761 T€ verringert.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird unter Anlage 6 S.7 (Finanzlage) dieses Berichtes detailliert dargestellt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Auszahlungen des Berichtsjahres, welche Aufwendungen für das Jahr 2023 betreffen. Hierunter fallen bspw. Versicherungszahlungen sowie Mieten. Die Erstattung des Sanierungsgeldes der KZVK beläuft sich am Ende des Wirtschaftsjahres auf 90 T€.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.155</b>	<b>48,0</b>	<b>1.054</b>	<b>45,9</b>	<b>101</b>	<b>9,6</b>
Rückstellungen	90	3,7	94	4,1	-4	-4,3
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>90</b>	<b>3,7</b>	<b>94</b>	<b>4,1</b>	<b>-4</b>	<b>-4,3</b>
Rückstellungen	779	32,4	734	32,0	45	6,1
Lieferantenverbindlichkeiten	71	3,0	71	3,0	0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5	0,2	9	0,4	-4	-44,4
Übrige Verbindlichkeiten	305	12,7	335	14,6	-30	-9,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.160</b>	<b>48,3</b>	<b>1.149</b>	<b>50,0</b>	<b>11</b>	<b>1,0</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2.405</b>	<b>100,0</b>	<b>2.297</b>	<b>100,0</b>	<b>108</b>	<b>4,7</b>

Das Gesamtkapital hat sich entsprechend dem Gesamtvermögen um 108 T€ erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Eigenkapitals sowie der Rückstellungen zurückzuführen.

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag aus dem gezeichneten Kapital (90 T€), der Kapitalrücklage (598 T€), den Gewinnrücklagen (476 T€) sowie dem Bilanzverlust von -8 T€ zusammen. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 48 %.

Die Rückstellungen für Pensionen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 90 T€ und haben sich im Vorjahresvergleich um 4,3 % verringert.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Urlaubstage und Überstunden (118 T€), Rückstellungen für BG-Beiträge (5 T€), Rückstellungen für Archivierungskosten (10 T€), Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (14 T€) sowie drohende Rückzahlungsverpflichtungen (218 T€) verbucht.

Weiterhin bestehen Rückstellungen für nicht weitergeleitete Landesmittel in Höhe von 408 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Stichtag offene Lieferantenrechnungen in Höhe von 56 T€ sowie Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Fördermittel von 15 T€.

Innerhalb der Position der „Übrigen Verbindlichkeiten“ werden sowohl die sonstigen Verbindlichkeiten, als auch der passivische Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich dabei um 9 T€ verringert und betragen nun 103 T€.

Der passivische Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Vorjahresvergleich um 22 T€ verringert. Dabei wurde der Bestand des Vorjahres zunächst vollständig aufgelöst, bevor es zur Neuzuführung für das Jahr 2023 gekommen ist. Dargestellt werden hier im Wesentlichen Zuschussgelder, welche Projekte der Folgeperiode betreffen.

**Ertragslage**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	70	1,1	59	1,6	11	18,6
Kostenerstattungen/Zuwendungen	5.947	97,7	3.655	98,8	2.292	62,7
Bestandsveränderungen	76	1,2	-15	-0,4	91	-606,7
<b>Gesamtleistung</b>	<b>6.093</b>	<b>100,0</b>	<b>3.699</b>	<b>100,0</b>	<b>2.394</b>	<b>64,7</b>
Sonstige Erträge	367	6,1	345	9,4	22	6,4
Materialaufwand	-150	-2,5	-142	-3,8	-8	5,6
Personalaufwand	-3.867	-63,4	-2.969	-80,4	-898	30,2
Abschreibungen	-43	-0,7	-46	-1,2	3	-6,5
Sonstige Aufwendungen	-2.489	-40,9	-844	-22,8	-1.645	194,9
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0	0,0
<b>Betriebsergebnis (bereinigt)</b>	<b>-90</b>	<b>-1,4</b>	<b>42</b>	<b>1,2</b>	<b>-132</b>	<b>-314,3</b>
Neutrales Ergebnis	82	1,3	9	0,2	73	811,1
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>-8</b>	<b>-0,1</b>	<b>51</b>	<b>1,4</b>	<b>-59</b>	<b>-115,7</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-8</b>	<b>-0,1</b>	<b>51</b>	<b>1,4</b>	<b>-59</b>	<b>-115,7</b>

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr um 11 T€ angestiegen, was im Wesentlichen an höheren weiterberechneten Kosten an die Betreuungsvereine zurückzuführen ist.

Ebenfalls angestiegen sind die Kostenerstattungen bzw. Zuwendungen. Der Anstieg innerhalb dieser Position beträgt 2.292 T€ und ist überwiegend auf höhere Zuschüsse der Diakonischen Werke, der Kirchenkreise, des Landes und der Stadt zurückzuführen. Alleine hier ist ein Anstieg von 2.528 T€ zu verzeichnen. Gesunken hingegen sind die Zuschussleistungen der EU (-176 T€).

Die sonstigen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf 367 T€ und beinhalten im Wesentlichen Mittelabrufe für den Kosovo (215 T€) sowie Spenden (123 T€).

Der Materialaufwand hat sich im Vorjahresvergleich nur geringfügig erhöht und beinhaltet Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Deutlich erhöht hat sich im Geschäftsjahr der Personalaufwand (+898 T€). Diese Entwicklung resultiert zum einen aus einem Tarifanstieg von 1,8 % zum April 2022 und zum anderen aus einer deutlich höheren Anzahl an Mitarbeitenden im Vorjahresvergleich.

Weiterhin angestiegen sind auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Anstieg hier beträgt in Summe 1.645 T€ und ist zum weit überwiegenden Teil auf hingegebene Sachspenden- bzw. Zuwendungen zurückzuführen (+1.436 T€). Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

**Finanzlage**

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel abzüglich eventuell bestehender Kontokorrentkredite) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2022 TEUR
Periodenergebnis	-8
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16
Abnahme langfristiger Rückstellungen	-4
<b>Cashflow</b>	<b>4</b>
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-736
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	10
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-722</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-62
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-62</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	22
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>22</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-762
Finanzmittelfonds am 1.1.	1.744
Finanzmittelfonds am 31.12.	<b>982</b>

Der Finanzmittelfonds hat sich im Geschäftsjahr um 762 T€ vermindert. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 722 T€ sowie Auszahlungen im Rahmen der Investitionsfähigkeit von 62 T€, saldiert um den Mittelzufluss im Rahmen der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 22 T€.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.